

Ausflugstipp: Der neue Biodiversitätslehrpfad!



Hervor hob Anette Schmidt die Leiterin der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Dr. Sabine Münch, die den Lehrpfad initiiert und begleitet habe.



Die Forstmeister Rochlitz Buche

„Ich habe mit großer Freude vernommen, dass Tauberbischofsheim die erste Kommune im Regierungsbezirk Stuttgart ist, die mit der Schaffung des Biodiversitätslehrpfades ein solches Projekt umgesetzt hat“, richtete sich Bürgermeisterin Anette Schmidt während ihrer Rede an Dr. Kurt Mezger vom Regierungspräsidium Baden-Württemberg. Dieser und einige seiner Kollegen waren von Stuttgart aus in den Stammbergwald gekommen, um an der offiziellen Eröffnung teilzunehmen und anschließend mit den Rundgang durch den neuen 3,6 Kilometer langen Biodiversitätslehrpfad zu laufen. Ebenfalls eingeladen waren die Beteiligten des Projekts, wie Personen von der Stadt Tauberbischofsheim als Waldbesitzer, Antragsteller, Umsetzer und Pfleger, von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) als Initiatoren des Arboretums und Pflanzer und Pfleger, vom Naturschutzbund (NABU) Tauberbischofsheim als Berater für die Vogeltafel, von der Landesforstverwaltung

als Berater, Umsetzer und Pfleger, von der Jagdpächtergemeinschaft als Umsetzer und Pfleger, von verschiedenen Baufirmen und vom Kiwanis Service Club als Spender des Schleichpfades.

Bürgermeisterin Anette Schmidt erklärte: „Seit 1937 ist hier ein Naturschutzgebiet ausgewiesen, das immer wieder erweitert wurde und zu den ältesten und größten Naturschutzgebieten in Baden-Württemberg zählt.“ Dazu gehört auch der „Bannwald“, der schon über 50 Jahre existiert: „Es erfüllt mich mit Stolz, dass wir dieses wunderbare und vielfältige Stück Natur für die Zukunft bewahren werden. Mehr noch – es ist nun ein Erlebnisort für unsere Bürgerinnen und Bürger und die Gäste der Region geschaffen worden. Ich hoffe, dass die Besucherinnen und Besucher ganz viele Informationen mitnehmen und dass das Wissen und das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung dadurch größer werden wird, wie ein Samenkorn, das aufgeht.“

Dr. Kurt Mezger erläuterte in seiner Ansprache, welche Kriterien für einen solchen Biodiversitätslehrpfad innerhalb des Förderprogramms „Blühflächen und Biodiversitätspfade“ erfüllt sein müssen. „Baden-Württemberg nimmt seine Verantwortung für den Artenschutz sehr ernst.“ ▶



Aus einem gemeinsamen Schluß von Naturschutzverbänden, Bauernverband, Politik und vielen anderen sei 2020 das Biodiversitätsstärkungsgesetz hervorgegangen und der Biodiversitätslehrpfad eine Maßnahme daraus. Das Programm sei eine Stärkung der Biodiversität, aber auch dazu da, das Thema „plakativ zu machen“. Man wolle dem Rückgang von Arten und Lebensräumen entschlossen entgegenzutreten. Er wünschte „viel interessierte Besucherinnen und Besucher.“

Nach den Reden konnten die Gäste entscheiden, ob sie an einer kurzen Begehung über das Arboretum, geführt von Tobias Hornung, Vorsitzender des SDW-Kreisverbands Main-Tauber, teilnahmen oder die lange Version mit Förster Hans-Peter Scheifele auswählten. Dieser ging während seiner Führung unter anderem auf die Ausgestaltung und Besonderheiten des Pfads, aber auch auf gewisse Widersprüche ein, mit denen das Forstamt bei seiner tagtäglichen Arbeit konfrontiert sei. Beispielsweise bei den Themen Jagd und die Kontrolle von Wildtierbestand, Holz als Rohstoff und Bewirtschaftung von Wäldern oder Totholzhaufen: „Sauber ist nicht gleich gut“, meinte er dazu und beschrieb wie auch abgefallene und abgesägte Äste und Stämme als Lebensraum dienen können.

Bericht von Linda Hener (Main-Echo)

Die 16 Stationen des Biodiversitätslehrpfads im Stammbergwald samt Rochlitzbuche, einer etwa 1770 angepflanzten Rotbuche, und einem Riesen-Mammutbaum, der 1984 gepflanzt wurde, sind:

- 1) Start am Parkplatz: Informationen zu den QR-Codes, die den Weg digital erlebbar machen sollen, Waldregeln und Rettungspunkten sowie Listung der Sponsoren.
- 2) Arboretum: Auf rund 5000 Quadratmetern Wissenswertes über heimische Baumarten und Baumgesellschaften.
- 3) Forschungswald zum Klimaschutz: Forschungswald mit 250 Atlaszedern und 200 Sträuchern.
- 4) Blühwiese: Freiflächen im Wald ideal für Blumen und Wildkräuter.
- 5) Jagd im Wandel: Infos dazu und ein Schleichpfad für Kinder.
- 6) Fuhrmannsloch: Eine Doline, die in der Vergangenheit die Phantasie der Einheimischen anregte. In Tauberbischofsheim kennt man dazu die Sage vom Fuhrmannsloch.

7) Heimische Vögel: Tafel mit einheimischen Vögeln. Wenn man die QR-Codes scannt, hört man ihren Gesang.

8) Waldrand: natürlich gewachsen.

9) Forstwirtschaft: Holz als Rohstoff.

10) Bannwald: Anfänglich "nur" ein Naturschutzgebiet wurden 1970 Teile des Waldes zum Bannwald erklärt. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Wald sich selbst überlassen.

11) Waldrefugium Urwald: Diesen Wald zeichnet aus, dass er mindestens 100 Jahre alt sein muss und nicht von Menschen gepflegt und bewirtschaftet wird.

12) Gras-Kraut-Säume: Wildblumen im Wald.

13) Totholzhaufen: Kleine Biotope im großen Naturkosmos.

14) Dornenbüsche: Dort fühlen sich kleine Tiere wohl, denn die dornigen Pflanzen halten Menschen und größere Tiere auf Abstand.

Weitere Angebote wie ein integrierter Achtsamkeitspfad sollen folgen.

Die Stadt legt keine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ein



Eine Bürgerin der Stadt Tauberbischofsheim hatte am 10. Juni 2019 Einspruch gegen die Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 eingelegt. Nachdem der Einspruch von der Rechtsaufsichtsbehörde des Main-

Tauber-Kreises zurückgewiesen wurde, hat sie beim Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart Klage gegen das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis, erhoben und die Gemeinderatswahl angefochten. Das Land als Beklagte sowie die Stadt als Beigeladene des Verfahrens haben gegen das Urteil des VG Stuttgart Berufung beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim eingelegt. Der VGH Mannheim hat mit Urteil vom 19. Juli 2022 die Berufungen von Land und Stadt gegen das Urteil des VG Stuttgart zurückgewiesen. Die Revision wurde nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision könnte jedoch Beschwerde eingelegt werden.

Keine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision

In der außerordentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 10. August, wurde beschlossen, dass die Stadt keine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision einlegt.

Änderung der Hauptsatzung

Durch den Verzicht auf die Nichtzulassungsbeschwerde wird das Urteil des VGH vom 19. Juli 2022 nach Ablauf der Monatsfrist rechtskräftig. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis muss die Wahl des Gemeinderats somit für ungültig erklären. Bevor der Gemeinderat die Neuwahl anordnen und den neuen Wahltag bestimmen kann, muss der Gemeinderat die Hauptsatzung ändern.

Die Grundschule am Schloss hat ein grünes Klassenzimmer



Kinderstimmen und Kinderlachen tönen durch den Wald am Höhberg. Immer wieder sieht man Kinder zwischen den Bäumen hin- und herflitzen. Sie lauschen, erkunden, sammeln, bauen und spielen im Wald.

Die Grundschule am Schloss hat ein neues Klassenzimmer erhalten – ein kleines Stück Wald am Höhberg, das die Lehrer*innen und Kinder ganz nach den eigenen Vorstellungen nutzen und gestalten dürfen. „Es war schon immer mein Herzenswunsch als Rektorin einer Stadtschule, unseren Schüler*innen einen Zugang zur Natur zu ermöglichen“, erklärte Beatrix Heimburger-Sack, Rektorin der Grundschule am Schloss. Sie hatte gemeinsam mit dem Förster Hans-Peter Scheifele das Projekt „Grünes Klassenzimmer“ angestoßen. Unterstützung bekamen sie von Bürgermeisterin Anette Schmidt, die gerne bereit war, der Grundschule am Schloss einen Teil des Waldes zur Verfügung zu stellen und es sich nicht nehmen ließ, das neue Klassenzimmer persönlich in Augenschein zu nehmen.

Im Rahmen einer Waldprojektwoche wurde das grüne Klassenzimmer eingeweiht. Hans-Peter Scheifele und seine Assistentin Frau Hack hatten für die einzelnen Jahrgangsstufen passende

waldpädagogische Angebote vorbereitet. Die Viertklässler beschäftigten sich mit dem Aufbau des Waldbodens und dem Schutz des Waldes. Am Tag der Drittklässler standen die Waldtiere im Mittelpunkt. Anhand lebensgroßer Figuren erklärte Hans-Peter Scheifele den Kindern anschaulich, wie sich die Tiere in ihrem Lebensraum Wald tarnen. Eifrig sammelten die Schüler*innen der zweiten Jahrgangsstufe Blätter der umstehenden Bäume und staunten, wie viele verschiedene Baumarten in der Umgebung zu finden waren. Die Erstklässler lernten den Wald mit allen Sinnen an verschiedenen Stationen kennen. Die Vorklasse 1F legte wunderschöne Waldmandalas aus Naturmaterialien.

Die präventive Grundschulförderklasse der Grundschule am Schloss hat schon seit einigen Jahren einen festen Waldtag in der Woche, an dem die Kinder mit ihren Lehrer*innen den Wald kennenlernen. „Der Waldtag ist jede Woche ein Highlight für die Kinder. Es freut mich, dass wir nun einen festen Ort für uns haben, zu dem wir regelmäßig zurückkehren werden“, meint Daniela Neidhart, die Klassenlehrerin der Klasse 1 F.

Mit viel Liebe und Engagement griffen die Lehrer*innen der Grundschule am Schloss die Themen im Verlauf der Wo-

che auf, vertieften und erweiterten die Inhalte. So erlebten die Kinder tolle Tage voller Abenteuer und Spaß. „Es ist schön zu sehen, mit wie viel Elan und Freude die Kinder in der Projektwoche gelernt haben, und wir sind dankbar für die Ideen, die Hans-Peter Scheifele mit uns geteilt hat“, erklärte Konrektorin Christine Tellinghuisen.

In den kommenden Jahren soll das grüne Klassenzimmer ein fester Bestandteil des Unterrichts werden. Eine Lehrerin hat sich bereits vorgenommen, im nächsten Jahr den Wald in jeder Jahreszeit zu besuchen, um den Kindern die Veränderungen der Natur im Jahresverlauf näherzubringen. Doch nicht nur als Lernort im Fach Sachunterricht soll das Waldgrundstück genutzt werden, sondern beispielsweise auch als Inspiration für die Fächer Kunst, Deutsch oder Musik.

Besonders gefallen hat allen Kindern das gemütliche Waldsofa, das den Mittelpunkt des grünen Klassenzimmers darstellt. Mit vereinten Kräften bauten alle Klassen nacheinander aus Baumstämmen, Ästen und Zweigen das Möbelstück und polsterten es liebevoll mit Moos und Blättern.

„Wir sind sehr dankbar, dass dieser Traum in Erfüllung gegangen ist“, meinte Beatrix Heimburger-Sack, „und freuen uns darauf, das grüne Klassenzimmer noch viele Jahre mit den Kindern zu nutzen.“



Spendenaufruf: Defibrillatoren im Stadtgebiet



Bei bedrohlichen Herzrhythmusstörungen, welche auch gesunde Menschen ohne Vorwarnungen treffen können, ist der Einsatz von Erste-Hilfe-Maßnahmen – bestenfalls mit einem Defibrillator – lebensrettend. Diese sind selbsterklärend konzipiert, sodass auch Laien diese bedienen können. Das Gerät „spricht“ mit dem Anwender und gibt genaue Anweisungen, welche Handgriffe in welcher Reihenfolge durchgeführt werden müssen.

In Zusammenarbeit mit dem Lions Club Tauberbischofsheim hat die Stadt Tauberbischofsheim eine Bestandsaufnahme aller aktuellen Defibrillatoren im Stadtgebiet erstellt. Viele Unternehmen und Organisationen im Stadtgebiet stellen bereits einen „Defi“ zur Verfügung. „Jetzt soll die flächendeckende Ausstat-

tung und die allgemeine Bekanntheit der grünen „Lebensretter“ angegangen werden“, beschreibt Bürgermeisterin Anette Schmidt das laufende Projekt. In einem Informations-Flyer sollen die aktuellen Standorte und die wichtigsten Infos rund um die Defibrillatoren zusammengetragen werden. Jedoch fehlen noch einige Geräte, um eine flächendeckende Ausstattung in der Kernstadt und den Ortsteilen Dittigheim, Impfingen, Hochhausen sowie in Dittwar zu schaffen.

Hierzu sucht die Stadt über ihre Bürgerstiftung Menschen, die mithelfen wollen, Defibrillatoren an den noch fehlenden Standorten zu schaffen und damit helfen, im Notfall Leben zu retten:

Rathaus Dittigheim
 Grundschule Impfingen
 Grünauer Hof Hochhausen
 Feuerwehr Gerätehaus Dittwar
 Drei Standorte in Tauberbischofsheim (u. a. Frankenbad)

Wir sind davon überzeugt, dass wir gemeinsam, mit Ihrer Unterstützung, die erforderliche Summe aufbringen werden. Es werden pro Defibrillator ca. 3.000 Euro benötigt. Gerne rufen wir Sie außerdem dazu auf, bereits montierte Defibrillatoren im Stadtgebiet Tauberbischofsheim vor Ort sowie online auf unserer Homepage (Defibrillatoren-Übersicht) zu erkunden.

Wenn Sie unser Projekt unterstützen möchten, können Sie eine Spende an die Bürgerstiftung unter Angabe des Verwendungszwecks „Projekt Defibrillatoren“ überweisen.



Stiftungs-/Spendenkonto

Sparkasse Tauberfranken
 IBAN DE50 6735 2565 0002 1300 94
 SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Volksbank Main-Tauber eG
 IBAN DE 46 6739 0000 0070 6050 40
 SWIFT-BIC: GENODE61WTH

Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert
 Tel. 09341 803-662

www.buergerstiftung-tbb.de

Unsere aktuellen Projekte:

- Anschaffung von Defibrillatoren für Tauberbischofsheim und Stadtteile
- Sanierung des Bismarckturms
- Kultursommer Tauberbischofsheim

Weiteres Engagement:

- Unterstützung der Spendenaktion „Stilisiertes Steinbild Bischofsheim“
- Förderprogramm "Schwimmen lernen lohnt sich"
- Fonds zur Begabtenförderung
- Kinder-Uni
- Kreative Köpfe
- Fonds zur Qualifizierung junger Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Förderung des Ehrenamts – Jährliche Vergabe des Ehrenamtspreises
- Vergabe des Koldschmidt-Preises
- Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Förderung des Grünewald-Orchesters

Vielen Dank für Ihre Spende!

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
 Kreisstadt Tauberbischofsheim,
 vertreten durch die Bürgermeisterin Anette Schmidt,
 Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim
 Telefon: 09341 803-0, Fax: 09341 803-89
www.tauberbischofsheim.de
news@tauberbischofsheim.de

Verlag:
 Fränkische Nachrichten
 Verlags-GmbH
 Schmiederstraße 19
 97941 Tauberbischofsheim
 Telefon: 09341/83-0

Verantwortlich für Anzeigen:
 Peter Hellerbrand

Druck:
 StieberDruck GmbH
 Tauberstraße 35 – 41
 97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe:

Am 1. und 3. Mittwoch eines Monats

Redaktionsschluss:

Dienstag, 23. August 2022

Redaktionsschluss Ortschaften:

Dienstag, 23. August 2022
 bei den Ortsvorstehern
 (bzw. örtlichen Redaktionen)

Redaktionsschluss Veranstaltungskalender Oktober 2022:

Sonntag, 4. September 2022
diana.schilling@tauberbischofsheim.de

Frankenbad-Team hat drei Wochen Verstärkung aus der Partnerstadt



v.l.: Marguerite Sigwalt-Fischer, Simone Werner, Célia Altinok, Mireille Clement, Ulrike Endres und Bürgermeisterin Anette Schmidt.



Drei Wochen verstärkt Célia Altinok aus Vitry-le-François das Frankenbad-Team. Célia ist 18 Jahre alt und hat in der Partnerstadt als beste Abiturientin die Schule abgeschlossen. Jetzt hat sie die Gelegenheit genutzt, um vor ihrem Informatikstudium die Kultur eines anderen Landes kennen zu lernen und dabei Geld zu verdienen. Sie half an der Schwimmbadkasse und kümmerte sich um die Blumenpflege. Ein Zuhause hat sie bei Familie Werner gefunden, die Célia bei sich aufgenommen hat.

Bürgermeisterin Anette Schmidt lud Célia in das Rathaus ein und überreichte ihr ein Gastgeschenk. Mit dabei waren auch Gastmutter Simone Werner und Marguerite Sigwalt-Fischer vom Partnerschafts-Komitee Tauberbischofsheim. Marguerite Sigwalt-Fischer kümmert sich seit vielen Jahren um den Austausch von jungen Menschen aus den Partnerstädten. In Würdigung ihrer Verdienste um den Schüleraustausch war auch Ulrike Endres eingeladen. Ulrike Endres hat französisch am Matthias-Grünwald-Gymnasium unterrichtet und ist Ende Juli in den Ruhestand verabschiedet worden. Aus diesem Grund war Mireille Clement aus der Partnerstadt angereist, die Deutschlehrerin am Gymnasium in Vitry-le-François ist. Die beiden Lehrerinnen haben über 20 Jahre den Schüleraustausch zwischen den Partnerstädten an den Gymnasien organisiert und begleitet.

Margret Hagelstange feierte ihren 100. Geburtstag

Das gibt es nicht oft in Tauberbischofsheim: Frau Margret Hagelstange konnte ihren 100. Geburtstag am Freitag, 29. Juli, im Haus Heimberg feiern. Stellvertretender Bürgermeister Gerhard Baumann kam persönlich zum Gratulieren vorbei und überreichte der Jubilarin neben einem Blumenstrauß und dem Gruß der Stadt eine Urkunde des Ministerpräsidenten.



v.l.: Stv. Bürgermeister Gerhard Baumann, Jubilarin Margret Hagelstange und Pflegedienstleiterin Brigitte Manz.

Margret Hagelstange kommt aus Osnaabrück und lebt seit 20 Jahren im Haus Heimberg. Sie interessiert sich für Theologie und ist sehr tierlieb.

Grimm präsentiert vier Edelberg-Weine



Aus der Traubenlese 2021 hat Michael Grimm vier Edelbergtröpfen abgefüllt: Traminer, Grauburgunder, Pinot Blanc & Pinot Grigio und Schwarzriesling. Alle Weine sind ab sofort in der Tourist-Info erhältlich. Der Traminer ist trocken und nicht wie üblich lieblich ausgebaut. Ein herrlicher Genuss (nicht nur) in der heißen Sommerzeit!

Ausbildungsberuf mit Abitur: Industriekauffrau mit Internationalem Wirtschaftsmanagement und Fremdsprachen



Spanisch (auch Anfänger) zu wählen. Auf einer Ausbildungsmesse habe ich mich über mögliche Ausbildungsgänge mit verschiedenen Fremdsprachen informiert und habe somit den passenden Ausbildungsberuf bei ebm-papst für mich gefunden.

Der Ausbildungsberuf Industriekauffrau mit IWM hat eine Dauer von 2 ½ Jahren und beinhaltet eine dreimonatige schulfreie Zeit. In dieser schulfreien Zeit haben die Auszu-

lassung von ebm-papst zu verbringen. Somit bekommen wir Auszubildende die Möglichkeit, unsere Fremdsprachenfähigkeiten zu verbessern sowie Land und Leute kennenzulernen. Im November 2019 habe ich schon meine Abschlussprüfungen geschrieben und bin seit Februar 2020 ausgelernert. Zu guter Letzt bleibt mir nur zu sagen, dass es die richtige Ausbildung für jenen Schulabgänger ist, der gerne Fremdsprachen lernt, offen und teamfähig ist.

Artikel: Christine Humm

Fotos: privat/ebm-papst-Niederlassung in Schweden

Mail-Adresse:

Christine.Humm@de.ebmpapst.com

Salut! Mein Name ist Christine Humm, ich bin 20 Jahre alt und im 2. Ausbildungsjahr zur Industriekauffrau mit Internationalem Wirtschaftsmanagement und Fremdsprachen bei ebm-papst in Muldingen. Nach meinem Abitur am Ganztagsgymnasium Osterburken stand für mich fest, dass in meinem zukünftigen Beruf die Fremdsprachen fester Bestandteil bleiben sollen. Denn durch das Lernen von internationalen Sprachen wird nicht nur der schulische Horizont erweitert, sondern es wird auch die Kommunikation im alltäglichen Leben erleichtert. In dieser Ausbildung hat man die Option als zweite Fremdsprache Französisch oder

bildenden die Möglichkeit, eine ausländische Niederlassung und/oder einen Sprachkurs zu besuchen. Ebm-papst ermöglicht es mir Anfang März an einem 2-wöchigen Sprachkurs in Vichy/Frankreich teilzunehmen und danach 8 Wochen in der schwedischen Nieder-



Sommerleseclub geht bis zum 19. September

Der Sommerleseclub der städtischen Mediothek Tauberbischofsheim läuft noch bis zum **19. September**. Kinder der vierten, fünften und sechsten Klasse können Bücher ausleihen und Belohnungen bekommen. Wer ein Buch gelesen hat, wird zum Abschlussfilm ins Filmtheater Badischer Hof eingeladen. Wer drei Bücher und mehr gelesen hat, darf natürlich auch zum Film, erhält zusätzlich noch eine Urkunde, eine kleine Überraschung und nimmt an der Verlosung für eine Familienkarte des Erlebnisparks Tripsdrill teil. In diesem Jahr kann auch gebaut und gebastelt werden. Alleine oder in Teams mit bis zu drei Kindern kann die eigene Traumbibliothek gestaltet



werden. Im Schuhkarton, aus Knete, mit Lego - das Team der Mediothek ist gespannt, was sich die Kinder einfallen lassen. Wer gebaut hat, darf ebenfalls ins Kino, erhält Preis und Urkunde und nimmt an der Verlosung teil.

Kinder-Uni mit dem Kinderbuchautor Florian Beckerhoff



Im Kinderbuch „Krawall im Stall“ entführt der Autor Florian Beckerhoff die jungen Leser*innen auf den Bio-Bauernhof von dem Bauern Bernd. Bei der Kinder-Uni am Freitag, 29. Juli, stellte der Autor die Geschichten und Tiere persönlich vor aber auch Probleme, die das Bauernleben mit sich bringen. Mit lustigen Songs und Bauernhofgeschichten begeisterte Florian Beckerhoff seine jungen Zuhörer und diskutierte mit ihnen darüber, wie wir Menschen mit Tieren umgehen.

Florian Beckerhoff verbrachte seine Kindheit in Bonn. Nach seinem Studium der Literaturwissenschaften promovierte Beckerhoff an der Universität Hamburg. Sein erster Roman »Frau Ella« war ein großer Erfolg bei Kritikern und Lesern und wurde mit Matthias Schweighöfer verfilmt. Seine Kinderbuchreihe Nickel und Horn wurde 2018 mit dem Lese-

kompass von Leipziger Buchmesse und Stiftung Lesen ausgezeichnet.

„Krawall im Stall“ ist im Februar 2022 erschienen:

Mucki, der schüchterne Koboldmaki mit den riesigen Augen, wurde von seinen Besitzern verstoßen und von Bauer Bernd aufgenommen. Er versteht die ganzen Bauernhoftiere nicht, die so anders sind, aber er versteht den Bauern - und der hat ein Problem: Er hat kein Geld mehr und die Großbäuerin von nebenan will seinen Hof haben! Mucki versucht, die Tiere aufzurütteln: Sie müssen ihrem Bauern helfen! Aber ohne Erfolg. Nur die kleine, hinkende Ziege Trine, die allen auf die Nerven geht, hört ihm zu. Gemeinsam setzen sie alles daran, den Hof zu retten.

Das Buch kann man kaufen oder in der Mediothek ausleihen.

Öffnungszeiten Mediothek:
 Mo | Mi | Fr: 13 bis 18 Uhr
 Sa: 10.30 bis 12.30 Uhr
 Telefon: 09341 803-83
mediothek@tauberbischofsheim.de

Mediothek Buchtipps

von Alexander Martin



PETER GRANDL – TURMSCHATTEN (Die Turm-Reihe 1)

Ein spektakuläres Verbrechen hält eine Kleinstadt in Atem: Drei Neonazis werden in einem Turm gefangen gehalten. Ephraim Zamir, der Geiselnnehmer, konfrontiert sie in einem Verhör mit ihren Gewalttaten und überträgt das Ganze live im Netz. Die Zuschauer sollen abstimmen: freilassen oder hinrichten? Es ist der Beginn eines weltweiten Medienspektakels. Für die Polizei ist es ein Wettlauf gegen die Zeit. Womit sie nicht rechnen: Sie haben es mit einem ehemaligen Mossad-Agenten zu tun, der nicht bereit ist zu verhandeln....

Band 2 „Turmgold“ dieses außergewöhnlich spannenden Gesellschafts- und Politik- Thrillers erscheint bereits am 1. Dezember 2022 und spielt 10 Jahre später.

AIMEE MOLLOY – DAS THERAPIEZIMMER

Der Psychotherapeut Sam und seine Frau Annie ziehen aus New York in die verschlafene Kleinstadt, in der Sam aufgewachsen ist. Dort arbeitet Sam fast rund um die Uhr in seiner Praxis im Souterrain mit seinen (fast nur weiblichen) Klientinnen, während Annie zu viel Zeit allein verbringt. Sam ahnt nicht, dass durch einen Lüftungsschacht all seine Therapie-sitzungen im Obergeschoss zu hören sind: die Frau des Apothekers, die sich scheiden lassen möchte. Die Malerin mit dem enttäuschenden Liebesleben. All diese Geschichten mit anzuhören, ist unwiderstehlich. Doch dann taucht die betörende junge Französin in dem grünen Mini Cooper auf. Und Sam geht eines Tages zur Arbeit, um nicht wieder zurückzukehren ...

Ein hochinteressantes, psychologisches Katz- und Mausspiel, das einen meisterhaft aufs Glatteis führt.



AdobeStock/OneLineStock.com

Rund um den „Türmersturm“ – Geschichten und Geschichte unserer Heimatstadt

Gernot Wamser erzählte viele interessante Geschichten und Sagen über die Errichtung des Turmes sowie den Aufgaben eines Turmwächters. Nach der Turmbesteigung gab es noch eine Führung durch das Landschaftsmuseum.



Kanufahrt von Bad Mergentheim nach Königshofen

Mit dem Zug nach Bad Mergentheim und dann auf einer Abenteuer-tour die Tauber erleben. Das ermöglichte den Kindern das Jugendhaus Tauberbischofsheim gemeinsam mit der Mobilien Jugendarbeit und der Jugendarbeit in Freudenberg.



Bildhauerei Speckstein

In der Bildhauerwerkstatt des Kunstvereins konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Gunther Schmidt vermittelte den Nachwuchskünstler*innen Tipps und Tricks zum Bearbeiten von Specksteinen.



Besichtigung der Gamburg

Der Burgherr Hans-Georg von Mallinckrodt sorgte persönlich für einen kurzweiligen Einblick in die Geschichte der Burg aus dem 12. Jahrhundert. Der Ausflug wurde vom Rotary-Cub organisiert.



Ein Tag im Wildpark Bad Mergentheim

Auch in diesem Jahr war der Tagesausflug ein sehr beliebter Ferienprogrammunkt. Der Kiwanis Club Tauberfranken sorgte mit Quizaufgaben und Wettbewerben dafür, dass die Kinder riesigen Spaß hatten.



Kinder-Uni mit dem Kinderbuchautor Florian Beckerhoff

Im Kinderbuch „Krawall im Stall“ entführte der Autor Florian Beckerhoff die jungen Leser*innen auf den Bio-Bauernhof von dem Bauern Bernd. (siehe Bericht Seite 7)



Bobby Car Race für Einsteiger

Ein Trainingslager für Bobby-Car-Renneinsteiger veranstalteten die „ERGO Tauber Panthers“. Die Teilnehmer*innen konnten ihre Rennqualitäten testen und verbessern.



Landratsamt Main-Tauber-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Großrinderfeld (Wald) Main-Tauber-Kreis

Vorläufige Anordnung vom 15.07.2022



1. Besitztentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 13.12.2021 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis, - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Großrinderfeld (Wald) Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

01.10.2022

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte Nr. 1 bis 3 vom 15.07.2022 in roter Farbe bezeichnet sind.

Die Besitzregelungskarte Nr. 1 bis 3 vom 15.07.2022 sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Großrinderfeld (Wald) wird ab

01.10.2022

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergemeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten.

Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergemeinschaft über. Diese bestimmt, wie der Boden verwendet wird.

Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig. Die Überlassung und Nutzung der Wege wird durch eine separate öffentliche Bekanntmachung der unteren Flurneuordnungsbehörde mitgeteilt.

3. Flächenrückgabe – entfällt

4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (z.B. Bäume, bauliche Anlagen) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Geldabfindungen ermittelt, die hiermit auf Grund von § 50 FlurbG festgesetzt werden. Die Geldabfindungen und die zu Grunde liegenden Ergebnisse der Bewertung sind in der „Bewertung der wesentlichen Grundstücksbestandteile“ vom 31.03.2022 nachgewiesen. Das Verzeichnis ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 2).

b) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt.

In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) - wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen

Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen - kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Anträge auf derartige Entschädigungen können schriftlich bis spätestens 01.09.2022 beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, gestellt werden.

Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Main-Tauber-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft.

Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

c) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 b) erhalten: - die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder

- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge

werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

d) Auszahlung:

Die nach Nr. 4 a) festgesetzten Geldabfindungen und die nach Nr. 4 b) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (Nr. 1 und 2) und gegen die Festsetzungen nach Nr. 4 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis,

Sitz: 97941 Tauberbischofsheim eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Main-Tauber-Kreis: Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim oder jede andere Stelle des Landratsamts Main-Tauber-Kreis).

6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 11.12.2013 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 11.11.2021 zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 13.12.2021 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG).

Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzzuweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit.

Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzzuweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

Die Geldabfindungen für wesentliche Bestandteile nach Ziffer 4 a) werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden.

7. Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. 1) angeordnet.

8. Begründung zur Vollziehungsanordnung

Begründung

Die sofortige Vollziehung muss angeordnet werden, da die Ausbaurbeiten und die Anlage der Ausgleichsmaßnahmen nur zu bestimmten Jahreszeiten mit wirtschaftlich vertretbaren Kosten durchgeführt werden können. Sie werden mit erheblichen öffentlichen Mitteln gefördert. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer. Sie ist somit nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO rechtlich begründet und von der Sache her dringend erforderlich.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarte Nr. 1 bis 3 vom 15.07.2022 (siehe Nr. 1) und das Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile (siehe Nr. 4a)) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Großrinderfeld aus.

Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde gibt auf Wunsch am 01.09.2022 im Rathaus Großrinderfeld Erläuterungen zu dieser Besitzregelung. Termine können unter Tel. 09341/82-5430 (Herr Klinger) oder unter Tel. 09341/82-5324 (Herr Hammerl) vereinbart werden.

- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3217) eingesehen werden.

- Auf Nachfrage kann der Flächenbedarf für landwirtschaftlichen Flächen für die Erstellung des Gemeinsamen Antrags bei der Flurbereinigungsbehörde erfragt werden (09341/82-5430 (Herr Klinger) oder unter Tel. 09341/82-5324 (Herr Hammerl)).

Tauberbischofsheim, den 15.07.2022

gez. R Ü G E R, LVD D.S.



Kreisstadt Tauberbischofsheim

Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Tauberbischofsheim



Der Gemeinderat der Stadt hat am 27.07.2022 gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg

a) den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

b) den Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Werten festgestellt:

| Feststellung des Jahresabschlusses | <u>EUR</u> |
|---|---------------|
| 1. Bilanzsumme | 29.450.435,55 |
| 1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| das Anlagevermögen | 28.466.536,62 |
| das Umlaufvermögen | 979.951,59 |
| die Rechnungsabgrenzungsposten | 3.947,34 |
| 1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| das Eigenkapital | 20.641,34 |
| die empfangenen Ertragszuschüsse/ Zuschüsse | 10.784.567,42 |
| die Rückstellungen | 319.568,00 |
| die Verbindlichkeiten | 18.325.658,79 |
| die Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 |
| 2. Jahresgewinn | 20.641,34 |
| 2.1. Summe der Erträge | 3.649.282,55 |

2.2. Summe der Aufwendungen 3.628.641,21

3. Verwendung Jahresergebnis

| | |
|---|-----------|
| - zur Tilgung des Verlustvortrags | 0,00 |
| - aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen | 0,00 |
| - auf neue Rechnung vorzutragen | 20.641,34 |

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.06.2020 liegt der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 ((Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) mit Lagebericht in der Zeit vom **01.08.2022** bis einschließlich **09.08.2022** während der Dienststunden im Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim – Bürgerbüro – öffentlich aus.

Tauberbischofsheim, den 27.07.2022

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de



Kreisstadt Tauberbischofsheim

Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Städtische Wasserversorgung Tauberbischofsheim



Der Gemeinderat der Stadt hat am 27.07.2022 gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg

a) den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

b) den Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Werten festgestellt:

| Feststellung des Jahresabschlusses | <u>EUR</u> |
|---|--------------|
| 1. Bilanzsumme | 8.055.405,62 |
| 1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| das Anlagevermögen | 6.618.402,83 |
| das Umlaufvermögen | 1.431.709,93 |
| die Rechnungsabgrenzungsposten | 5.292,86 |
| 1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| das Eigenkapital | 1.908.929,65 |
| die empfangenen Ertragszuschüsse/ Zuschüsse | 593.334,00 |
| die Rückstellungen | 43.200,00 |
| die Verbindlichkeiten | 5.506.716,34 |
| die Rechnungsabgrenzungsposten | 3.225,63 |
| 2. Jahresgewinn | 11.085,09 |
| 2.1. Summe der Erträge | 2.027.784,36 |

2.2. Summe der Aufwendungen 2.016.699,27

| | |
|---|-----------|
| 3. Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von | 11.085,09 |
| - auf neue Rechnung vorzutragen | 11.085,09 |

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.06.2020 liegt der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 ((Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) mit Lagebericht in der Zeit vom **01.08.2022** bis einschließlich **09.08.2022** während der Dienststunden im Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim – Bürgerbüro – öffentlich aus.

Tauberbischofsheim, den 27.07.2022

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de

Weiterer Wohnraum für Ukraine-Geflüchtete dringend gesucht



Rund 80 Menschen aus der Ukraine konnten nach ihrer Flucht bislang in Tauberbischofsheim in privaten Wohnungen unterkommen und so eine sichere Zuflucht finden.

Einige der Wohnungen und Zimmer, die zunächst spontan beispielsweise von Verwandten zur Verfügung gestellt werden konnten, sind nicht für einen längeren Aufenthalt geeignet. Deshalb wird weiterer Wohnraum dringend gesucht!

Die Stadt Tauberbischofsheim mietet dabei nicht selbst an, sondern vermittelt die Wohnungsangebote an die betroffenen Geflüchteten aus der Ukraine. Voraussetzung ist, dass die Wohnungen über einen längeren Zeitraum von mindestens sechs Monaten zur Verfügung

gestellt werden können. Die Übernahme der Mieten einschließlich Nebenkosten ist in der Regel über das Jobcenter gesichert. Die Mieten müssen sich dabei im Rahmen der aktuellen durchschnittlichen Miete (ca. 6 Euro/m² Kaltmiete zuzüglich angemessener Nebenkosten) bewegen. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Miet- oder Untermietvertrag. Bei sämtlichen Behördenangelegenheiten sind die Integrationsmanager der Stadt behilflich.

Der Wohnraum kann über ein Formular auf der Homepage der Stadt unter www.tauberbischofsheim.de, Ukraine-Hilfe, gemeldet werden. Auskünfte erteilt Integrationsmanager Herbert Sack, Tel.: 09341 803-46, E-Mail: ukraine@tauberbischofsheim.de

Landratsamt schränkt die Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern ein



Das Landratsamt hat zum Schutz des Ökosystems der Oberflächengewässer die Wasserentnahmen per Allgemeinverfügung vom Dienstag, 8. August, eingeschränkt, da auch mittelfristig keine grundlegende Änderung der Witterungsverhältnisse zu erwarten ist.

Die Verfügung kann unter www.main-tauber-kreis.de/oef-fentliche-bekanntmachungen eingesehen werden.

„Aufgrund der langanhaltenden Trockenheit und der großen Hitze führen zahlreiche Gewässer im Main-Tauber-Kreis nur noch wenig Wasser. Kleinere Gewässer sind vereinzelt bereits vollständig ausgetrocknet. Erst nach ausdauernden Niederschlägen kann damit gerechnet werden, dass sich die Situation verbessert“, sagt Erster Landesbeamter Florian Busch. Kurze, starke Niederschläge, wie sie bei einem Gewitterregen auftreten, führen nur sehr kurzfristig zu einer Erhöhung des Abflusses in den Gewässern.

Wasser aus Seen, Bächen und Flüssen zum Zwecke der Bewässerung zu entnehmen, ist **bis mindestens Freitag, 30. September**, untersagt. Bei weiter andauernder Trockenheit ist es möglich, dass dieser Zeitraum verlängert

wird. Weiterhin erlaubt bleibt das Schöpfen mit Handgefäßen, wie beispielsweise Gießkannen oder Eimern.

Die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Main-Tauber-Kreis zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Produktion bestimmter Lebensmittel in der Landwirtschaft und im gewerblichen Gartenbau sind auf 50 Prozent der erlaubten Wassermenge zu reduzieren. Alle anderen zugelassenen Wasserentnahmen sind ab sofort untersagt.

Für weitere Informationen steht das Umweltschutzamt unter der Telefonnummer 09341/82-5775 zur Verfügung.

tbb *Wir sind Tauberbischofsheim*

Die Kreisstadt Tauberbischofsheim (ca. 13.000 EW) ist eine familienfreundliche Arbeitgeberin und sucht Sie zur Ergänzung ihres qualifizierten und engagierten Teams!

**Mitarbeiter für
das Zeichenbüro (m/w/d)**
- Voll-/Teilzeit -

**Mitarbeiter für den
städtischen Bauhof (m/w/d)**
- Minijob -

Unsere detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter
www.tauberbischofsheim.de/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2023

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2023 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 24. Juni im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2023 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken);

Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Gefördert werden Gebäude, die bis 1969 errichtet wurden sowie im Ortskern bzw. den Siedlungsflächen aus den 60er Jahren liegen, sofern diese mit der Ortsmitte zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf aufweisen. Mietwohnungen im Neubau sind nicht förderfähig. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2023 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig. Zu beachten ist, dass ab diesem Programmjahr Neubauprojekte in diesem Förderschwerpunkt nur noch förderfähig sind, sofern die Tragwerkskonstruktion aus einem CO₂-speichernden Material besteht.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Diese

Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2023 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den Projekten **bis spätestens 14. September 2022** vollständig bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Bauamt, vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich bitte bei nicht gewerblichen Projekten an die Bauverwaltung, Sonja Krötz, Tel. 803-639 oder Iris Kremer-Hirn, Tel. 803-22, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Bei gewerblichen Projekten wenden Sie sich bitte an die Kämmerei, Heike Theiler-Markert, Tel. 803-662.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2023 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unserethemen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter Info Antragstellung bei <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-antragstellung.aspx>

Baubeginn in der Laurentiusbergstraße

Die Boller-Bau GmbH beginnt mit den Tiefbauarbeiten in der Laurentiusbergstraße am **Montag, 22. August**. Der erste Bauabschnitt beginnt bei der Kreuzung mit der Mergentheimer Straße und reicht bis zur Schlachtstraße. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung ausgeführt.

VERANSTALTUNGS- TERMINE

August/September 2022

JEDEN FREITAG

Bischemer Altstadttrudgang mit dem „Turmwächter“ inklusive Besteigung des Türmersturms

Tourist-Information
Dauer: inkl. Turmblasen und Turmbesteigung ca. 1,5 Stunden, Kostenbeitrag
20 bis 21.30 Uhr, vor dem Rathaus

Turmblasen „Das Abendlied vom Türmersturm“

Turmbläser: Stadt- und Feuerwehrkapelle
21 bis 21.15 Uhr, Türmersturm, Schlossplatz

JEDEN SAMSTAG

Stadtführung durch die historische Altstadt inklusive Besteigung des Türmersturms

Tourist-Information
Dauer: 1 Stunde, Kostenbeitrag
11 bis 12 Uhr, vor dem Rathaus

SAMSTAG, 20. AUGUST

Almabtriebs-Party in und um Eckert's Partyscheune

ab 17 Uhr Biergarten geöffnet bei freiem Eintritt
ab 19 Uhr Band COPY CAT
ab Mitternacht DJ Tommy
Es gilt die One-Way-Ticket Regelung.

Ab 19 Uhr wird Eintritt erhoben
Hof Steinbach

SAMSTAG, 27. UND SONNTAG, 28. AUGUST

Straßenfest Dittigheim

FFW Dittigheim
Beginn: Samstag 17 Uhr, Sonntag 11 Uhr, Feuerwehrgerätehaus

SONNTAG, 28. AUGUST

Forellenfest Hochhausen

Sportverein Hochhausen
11 Uhr, Grünauer Hof, Hochhausen

SAMSTAG, 3. SEPTEMBER

Straßenfest des Vereins

Anyievo-Ekpui
14.30 Uhr, Ruhbankstrasse in Dittigheim

MITTWOCH, 7. SEPTEMBER

IHK-Gründersprechtag

für Existenzgründer im Haupt- oder Nebenerwerb

Monatsprogramm August



Jugendhaus
tbb.



Vom 15. August bis 2. September ist das Jugendhaus geschlossen!
Am Samstag, 3. September, ab 14 Uhr wieder geöffnet!

Städtisches Jugendhaus
Tauberbischofsheim

Vitry-Allee 7
97941 Tauberbischofsheim
Mobil 0151-72810473
Jugendhaus@tauberbischofsheim.de

www.tauberbischofsheim.de/
Jugendhaus

Öffnungszeiten

Donnerstag: 15 bis 18 Uhr
Freitag: 15 bis 18 Uhr

#BeActive Fitness Night „It's time to #BeActive“

Dem Aufruf der Europäischen Kommission folgend wird auch die Turnabteilung des TSV 1863 Tauberbischofsheim e.V. Teil der Bewegungsinitiative sein und veranstaltet am **23. September von 19.30 bis 22.30 Uhr** erstmalig ein einzigartiges, kostenfreies Fitness Event, die #BeActive Fitness Night.

Sechs verschiedene Top-Übungsleiter bieten hintereinander für je 30 Minuten ein Bewegungsangebot an. Drei Stunden unterschiedlichste Fitnessangebote, von Ganzkörperkräftigung, Tabata, Piloxing bis Dance-Aerobic ist vieles dabei.

Herzliche Einladung an jeden Leser und jede Leserin! Einfach vorbeikommen und mitmachen! Kommen und gehen ist immer erlaubt, so wie es der eigene Alltag ermöglicht. Eine halbe Stunde Fitness ist besser als keine!

Dank unserer Unterstützer Möbel Schott und Tauberländer Bio-Streuobstwiesen e.V. ist für jeden ein Getränk inklusive.

It's time to #BeActive!

Und wer Freitag leider nicht dabei sein kann, kommt einfach während der Europäischen Woche des Sports vom 23. bis zum 30. September zu einem der 42 Bewegungsangebote der Turnabteilung vorbei, wird aktiv und Teil der großen europäischen Bewegungsinitiative.

Alle Informationen unter www.tsv-tbb-turnen.de

Abfuhrtermine gelbe Säcke

Dienstag, 30. August: Tauberbischofsheim I und II, links und rechts der Tauber

Mittwoch, 31. August: Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach, Impfingen, Dittigheim

Abfuhrtermine Altpapier

Dienstag, 30. August: Tauberbischofsheim I – links der Tauber, Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach

Mittwoch, 31. August: Tauberbischofsheim II – rechts der Tauber, Impfingen, Dittigheim

Die Stücke der Spielzeit 2022/2023 in Tauberbischofsheim



Bild: Sonja Ramm

Mit Bertolt Brechts „Herr Puntila und sein Knecht Matti“ eröffnet die Badische Landesbühne die neue Spielzeit im Oktober in Tauberbischofsheim. Das Volksstück handelt vom Gutsbesitzer Puntila: nüchtern ein skrupelloser Kapitalist – betrunken ein menschenfreundlicher Lebemann. Neben seinen Angestellten sind auch seine Tochter Eva und vor allem sein gewitzter Chauffeur Matti vor den unberechenbaren Launen des Willkürherrschers nicht sicher. Carsten Ramm inszeniert Brechts Gesellschaftskritik als berauschte Komödie mit Live-Musik.

In Teresa Doplers preisgekröntem Stück „Das weiße Dorf“ begegnet sich ein Paar, das sich aus Karrieregründen getrennt hatte, per Zufall wieder. Nach und nach bekommt die glatte Oberfläche der beiden dauerzufriedenen Selbstoptimierer Risse. Petra Jenni inszeniert das komisch-traurige Porträt zweier Menschen, die ihre Gefühle auf dem Altar der Vernunft opfern.

In der berühmten Komödie „Fisch zu viert“ von Wolfgang Kohlhaase und Rita Zimmer wird nicht nur ein ganz besonderes Mahl aufgetischt, sondern auch jede Menge kriminelle Energie. Hohes Tempo, Sprachwitz

und schwarzer Humor versprechen einen schaurig-schönen Theaterabend. Regie führt Arne Retzlaff.

Gemeinsam mit anderen Künstlern haben Brecht und Helene Weigel vor 90 Jahren mit der „Roten Revue“ in Berlin gegen den Aufstieg der Nationalsozialisten protestiert. Das Programm hieß „Wir sind ja sooo zufrieden“ und war ein rauschender Erfolg, doch es ist nur bruchstückhaft überliefert. In einem politischen Liederabend rekonstruiert die BLB in der Inszenierung von Carsten Ramm das historische Kabarettprogramm so gut es geht und lässt eine bewegte Zeit wieder lebendig werden.

In seinem Film „Masken“ vereint der „französische Hitchcock“ Claude Chabrol Thriller und Lustspiel zu einem medienkritischen Pamphlet gegen die leeren Glücksversprechen des Fernsehens. Carsten Ramm bringt das Drehbuch als sinnliches Theatererlebnis auf die Bühne.

Heiner Müllers meistgespieltes Stück „Quartett“ ist ein erotisch aufgeladener Schlagabtausch zwischen Mann und Frau. Liebe zeigt sich hier als ein Spiel um Gewalt und Macht und ist darin Abbild einer auf Herrschaft, Ausbeutung und Materialismus gegründeten Gesellschaft. Regie führt Alexander Schilling.

**DIE BADISCHE
Landesbühne**

Als opulentes Sommertheater inszeniert Arne Retzlaff „Reineke Fuchs“. Die Machtkämpfe des durchtriebenen Fuchses sind erstaunlich modern. In Goethes Tierwelt unsere Gegenwart zu entdecken, verspricht einen großen Spaß.

Spieltermine in Tauberbischofsheim:

Herr Puntila und sein Knecht Matti:
31. Oktober, 19.30 Uhr, Stadthalle

Das weiße Dorf: **12. Dezember,
19.30 Uhr, Stadthalle**

Fisch zu viert: **16. Januar 2023,
19.30 Uhr, Stadthalle**

Wir sind ja sooo zufrieden:
6. März 2023, 19.30 Uhr, Stadthalle

Masken: **17. April 2023, 19.30 Uhr,
Stadthalle**

Quartett: **22. Mai 2023, 19.30 Uhr,
Stadthalle**

Reineke Fuchs: **26. Juni 2023,
20.30 Uhr, Schlossplatz
(Freilichtveranstaltung)**

Platzkonzert mit dem Spielmannszug Tauberbischofsheim

Der Spielmannszug Tauberbischofsheim gibt am **Samstag, 3. September, von 10.30 bis 12 Uhr** ein Konzert auf dem Marktplatz. Zusätzlich unterhält die Volkstanzgruppe Tauberbischofsheim mit traditionellen Tanzeinlagen. Während des Konzerts dürfen Kinder den Marktplatz bemalen. Jedes Kind erhält kostenfrei eine farbige Kreide in der Tourist-Information.

Historisch interessierte Besucher*innen können bei einer Stadtführung ab 11 Uhr viel Wissenswertes über Tauberbischofsheim erfahren. Für nähere Informationen steht Diana Schilling in der Tourist-Information (803-33) gerne zur Verfügung.



Dittigheim

Versteigerung Gemeindeobst

Die Versteigerung des Gemeindeobstes findet am **Samstag, 3. September**, statt. Treffpunkt ist um **10 Uhr** an der Turnhalle Dittigheim.

Dank an die Vereine

Am 16. Juli fand zum ersten Mal das Fest der Vereine im und um das Rathaus Dittigheim statt. Die beteiligten Vereine gaben dabei Einblick in ihre Vereinsaktivitäten und boten für alle Altersgruppen ein sehr vielfältiges Programm u.a. in kulturellen, historischen, sportlichen und unterhaltenden Bereichen an.

Das umfangreiche Programm und die Beiträge der Vereine sorgten bei allen für einen kurzweiligen und interessanten Aufenthalt. Für dieses tolle Engagement bedanke ich mich bei allen Beteiligten, die zum tollen Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Ortsvorsteher Elmar Hilbert

Straßenfest der FFW Dittigheim

Am **Samstag, 27. und Sonntag, 28. August**, findet das traditionelle Feuerwehrfest der FFW Dittigheim am Feuerwehrhaus statt.

Programm:

Samstag, 27. August, 17 Uhr

Bieranstich durch Ortsvorsteher Elmar Hilbert, anschließend bayerischer Abend mit deftigen Grillhaxen und anschließendem Barbetrieb.

Sonntag, 28. August, ab 10 Uhr

Frühschoppen mit Weißwurstfrühstück
ab 11 Uhr Gelegenheit zum Mittagessen

ab 14 Uhr Kinderspiele, Hüpfburg und Kaffeebar gemütliches Beisammensein bis in die Abendstunden

Die FFW Dittigheim freut sich auf Ihr Kommen.

Straßenfest in der Ruhbankstraße Dittigheim

Der Anyievo-Ekpui/Togo e. V. veranstaltet am **Samstag, 3. September, ab 14.30 Uhr** endlich wieder sein buntes Straßenfest in der Ruhbankstraße in Dittigheim. Für Unterhaltung und Bewirtung wird bestens gesorgt. Afrikanische Trommler versetzen die Gäste in das afrikanische Land Togo. Für das kleine Dorf Ekpui am Togosee sammelt der rührige Verein seit über 10 Jahre Spenden, um den Menschen dort Projekte unter dem Motto "Hilfe zur Selbsthilfe" zu ermöglichen.

Mit dem Reingewinn des Straßenfestes, zu dem eine reichhaltige Tombola gehört, werden verschiedene Projekte in dem Dorf Ekpui gefördert. In dem letzten Jahrzehnt wurde nicht nur ein Kindergarten, eine Nähstube, eine kleine Apotheke und eine Mühle eingerichtet, sondern auch zahlreichen Patenkindern eine Schulausbildung ermöglicht und Kindergartenkinder mit einer täglichen Mahlzeit versorgt. Immer wieder musste auch für arme Familien des Dorfes Nahrungsmittelhilfe geleistet werden, denn Togo leidet besonders stark unter der Klimakrise und ausfallenden Ernten. Dieses Mal soll ein Großteil des Erlöses für die Operationen des 17-jährigen Mädchen Suzanne verwendet werden. Sie hat als Kind schlimme Verbrennungen erlitten und benötigt dringend Hilfe.

Deshalb lädt der Verein alle Freunde und Interessenten herzlich ein.

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

 **0 93 41 / 84 81 98**

Montag - Freitag von 08:00 - 18:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Außerhalb unserer Arbeitszeiten, an Wochenenden und Feiertagen, erreichen sie unseren Notdienst unter der gleichen Telefonnummer.

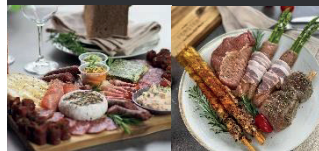
birgitbartsch@t-online.de www.bestattungshaus-bartsch.de

IHR METZGER in Tauberbischofsheim

seit 1965

FÖRSTER

aus Leidenschaft Fleisch



Wo: Kapellenstraße 1

Tel.: 09341-8958430

E-Mail: tbb@foersterfleisch.de

Öffnungszeiten:

Do-Fr: 8.00-18.00 Uhr

Sa: 8.00-13.00 Uhr

Juwelier  **Ninive**

traumhafte Trauringe ...



und mehr ...

Hauptstraße 40 · TBB
Tel. 0 93 41 / 8 93 98 63

Montag-Freitag 9-12.30 u. 14-18 Uhr
Samstag 9-13 Uhr

HandyGames

Wir suchen für unsere brandneue Team-Gastronomie mit Front Cooking an unserem Hauptsitz in Giebelstadt eine **KÜCHENHILFE (w/m/d)** in Teilzeit.

Arbeitszeiten von Mo.-Fr., freies Wochenende, 30 Tage bezahlter Urlaub.

Interesse? Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter jobs@handy-games.com oder melde dich gern unter 09334/97570!

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm

ANZEIGENSCHLUSS

für die Ausgabe am Freitag,
2. September

Tauberbischofsheim aktuell

ist am Dienstag,
23. August 2022, 17 Uhr.